Der Beitrittsbeschluß zur Auflage der Landesbaubehörde Ruhr bei der Genehmigung vom 10.12.1969 für den Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Wanne-Eickel am 28.4.1970 gefaßt worden.

Wanne-Eickel, den 26.5.1970

Oberbürgermeister

Die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Wanne-Eickel am 28.4.1970 als Satzung beschlossen worden.

Wanne-Eickel, den 26.5.1970

Oberbürgermeister

Gemäß § [illegible] des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist diese [illegible] Verfügung vom [illegible] genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr

I.A.

Regierungs- und Vermessungsrat

Die Genehmigung zur Ergänzung des Bebauungsplanes (Ratsbeschluß vom 28.4.1970) ist am 16.6.1970 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Ergänzung rechtsverbindlich.

Wanne-Eickel, den 16.6.1970

Der Oberstadtdirektor
I.A.

Städt. Vermessungsdirektor

## TEXTTEIL

1) Soweit im Bebauungsplan nicht anders bestimmt, sind Dachneigungen bis 6° auszubilden.

2) Mauern, Hecken und Zäune zur Abgrenzung der einzelnen Grundstücksparzellen sind unzulässig. Ausnahmen können von der Baugenehmigungsbehörde zugelassen werden, wenn dieses aus gestalterischen oder Gründen der Sicherheit notwendig ist.

3) Dachaufbauten bei Flachdächern sind nur insoweit zulässig, als die Notwendigkeit zur Anlage von Maschinenräumen (Aufzug) o.a. techn. Anlagen (Klima) oder zur Belichtung nachgewiesen wird.

4) ~~Garagengeschosse oder ihre Baumassen sind gem. § 21 a Abs. 1 und 4 BauNVO in sonst anders genutzten Gebäuden auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse oder auf die zulässige Baumasse nicht anzurechnen.~~

5) Überdachte Stell plätze und Garagen sind gem. § 21 a Abs. 3, Satz 2 und Abs. 4 BauNVO ohne Anrechnung ihrer Grundfläche zugelassen.

6) Die zulässige Geschoßfläche oder die zulässige Baumasse ist um die Flächen oder Baumassen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, gem. § 21 a Abs. 5 zu erhöhen.

Vermerk:
Unter der Fläche geht der Bergbau um.

Burgstraße

Reichsstraße

Bebauungsplan Nr. 172
Stadt

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Schule
0,4 (0,8) F g

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Altenwohnheim
345
Arbeiterwohlfahrt
0,45 (1,1) F g
VI

geändert in öffentliche Grünfläche

geändert in Straßenverkehrsfläche

Gemeinbedarf
Kirche
0,4 (0,8) F o
Evangelische Gesellschaft für Deutschland

Grünfläche entfällt

Schulpavillon

Clubhaus

Peters

Stadt 346

Dieser Bebauungsplan Nr. 61 (Fluchtlinienplan) wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 172 aufgehoben; dadurch ist dieser Plan Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 172 geworden.
Herne den 09. 08. 1991
Der Oberstadtdirektor
Dipl.-Ing.

STADT HERNE

Flur 50

Änderung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.8.1969

Änderung aufgrund der Auflage der LBR zu ihrer Genehmigung vom 10.12.1969

Ergänzung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.4.1970

**Stadt Wanne - Eickel**
Gemarkung Wanne – Eickel
Flur 50
Maßstab 1:500

Lage in der Stadtkarte 1:500

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 8010N3 | 8010N4 | 8110N3 | 8110N4 | |
| 8010S1 | 8010S2 | 8110S1 | 8110S2 | |
| 8010S3 | 8010S4 | 8110S3 | 8110S4 | |
| 8009N1 | 8009N2 | 8109N1 | 8109N2 | |
| 8009N3 | 8009N4 | 8109N3 | 8109N4 | |
| 8009S1 | 8009S2 | 8109S1 | 8109S2 | |
| 8009S3 | 8009S4 | 8109S3 | 8109S4 | |
| 8008N1 | 8008N2 | 8108N1 | 8108N2 | |
| 8008N3 | 8008N4 | 8108N3 | 8108N4 | |

# Bebauungsplan 61
## Reichsstraße, Burgstraße
mit Begründung

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt Lageplan
1. Ausfertigung

**Zeichenerklärung:**
- schwarz - Bestand
- IV Wohngebäude 4 geschossig
- K gewerbliche Gebäude, (eingeschossig) Bei abweichender Geschoßzahl ist diese zusätzlich in römischen Zahlen vermerkt.
- Garage mit Einfahrtsrichtung
- K nur Kellergeschoß mit Decke
- R Ruine
- R Ruine, unterirdisches Bauwerk (nicht sichtbar)
- Flurstücks- und Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- sonstige Begrenzungen
- Die übrigen Signaturen entsprechen den Katasterverschriften

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Wanne - Eickel, den 30. 1. 1969

Städt. Obervermessungsrat

**Vermerk:**
Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes:
§§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) - BBauG - in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S 429) - Bau NVO - in der Fassung vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237 u. f.) sowie § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV. NW 433 und § 103 des Gesetzes über die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1962 (GV.NW S. 373) - BauO NW

Die Darstellung des Planinhaltes entspricht der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S 21) - Planzeichenverordnung -.

Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung.

Wanne - Eickel, den 30.1.1969
Stadtplanungsamt

Stadtvermessungs- und Katasteramt
Städt. Obervermessungsrat

Der Oberstadtdirektor
i.V.
Stadtrat

**Begrenzungen:**
- des räumlichen Geltungsbereichs der Baugebiete oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- der Straßenverkehrsflächen u. sonstiger Verkehrsflächen
- für Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- als Baulinie (zwingend)
- als Baugrenze

Straßengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesstraßengesetz - LStrG) vom 28. November 1961

**Festsetzungen:**

Art und Maß der baulichen Nutzung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| WS | Kleinsiedlungsgebiet | 0,4 | Grundflächenzahl |
| WR | reines Wohngebiet | (0) | Geschoßflächenzahl |
| WA | allgemeines Wohngebiet | (6,0) | Baumassenzahl |
| MI | Mischgebiet | II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze |
| MD | Dorfgebiet | (II) | zwingend |
| MK | Kerngebiet | f | Flachdach |
| GE | Gewerbegebiet | o | offene Bauweise |
| GI | Industriegebiet | g | geschlossene Bauweise |
| SW | Wochenendhausgebiet | | |
| SO | Sondergebiet | | |

Flächen:
- Straßenverkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- Ga g Gemeinschaftsgaragen
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen, nicht überbaubar gemäß § 19 (3) Bau N.VO.
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

sonstige Bezeichnungen:
- mit Geh., Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Kinderspielplatz
- Umformerstation
- Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Parkanlage

Nachrichtlich:
- bereits festgesetzte Baulinie
- bereits festgesetzte Begrenzungen
- öffentlicher Wege usw.
- Straßenachse (neu)
- Fahrbahngrenze alt
- Fahrbahngrenze neu
- Gehweg
- Radweg
- Straßenbahnachse
- Messungslinie

SVR nach §§ 1 (2) und 166 (5):
Gutachtliche Äußerung des SVR vom 10.3.1969 Az. 4 – 2037-69 liegt vor. Amtlicher Vermerk des SVR ist in der Legende des Bebauungsplanvorentwurfes angebracht.

Die Richtigkeit bescheinigt
Wanne – Eickel, den 19.6.1969
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsoberamtmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 27. FEB. 1969 als Entwurf aufgestellt worden.

Wanne - Eickel, den 13. Apr. 1969

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan - Entwurf hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 14. Apr. 1969 bis einschl. 14. Mai 1969 öffentlich ausgelegen.

Wanne - Eickel, den 1. Okt. 1969
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Städt. Obervermessungsrat
Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 28 Aug. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Wanne - Eickel, den 2. Okt. 1969

Oberbürgermeister

LBR gemäß § 11: Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 16.10.1969 Az. 5210-125.6/Wanne-Eickel 61 genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 16. 6. 1970 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Wanne - Eickel, den 16. 6. 1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Städt. Obervermessungsrat
Städt. Vermessungsdirektor